

# Schutzkonzept der Stiftung m.a.c. für externe Projektwochen

gültig ab 18. August 2020

## Allgemeines

Dieses Schutzkonzept basiert auf den «Rahmenbedingungen für Kultur-, Freizeit- und Sportlager», welche vom Bundesamt für Sport (BASPO) in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Gesundheit (BAG), dem Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) und dem Bundesamt für Kultur (BAK) erstellt wurden sowie auf den «Neuen Rahmenvorgaben für den Sport» des BASPO. Es wurde aufgrund der erleichterten, vereinheitlichten Vorgaben des Bundes vom 22. Juni 2020 ergänzt.

Dieses Schutzkonzept wurde von der Stiftung m.a.c. erarbeitet. Es dient als Vorgabe für die externen Projektwochen der Stiftung m.a.c.. Für die Umsetzung der Schutzkonzepte sind die pädagogischen Teams der einzelnen Stufen verantwortlich. Die Kontrolle obliegt der Schulleitung, bzw. der Lagerleitung.

Es gelten folgende Grundregeln:

1. Wöchentliches Testen während der Schulwochen (vor und nach dem Lager)
2. Symptomfrei ins Lager
3. Abstand halten zwischen Erwachsenen
4. Einhaltung der Hygieneregeln des BAG
5. Teilnehmendenzahl und beständige Gruppen (Rückverfolgung von engen Kontakten – Contact Tracing)
6. Bezeichnung verantwortlicher Personen

Die Stiftung m.a.c. verfolgt stets die aktuelle Lage (z.B. neue gesetzliche Massnahmen) und leitet daraus die nötigen Umsetzungen ab.

## 1. Wöchentliches Testen

An der Stiftung m.a.c. werden jede Woche repetitive Spucktests durchgeführt. Ins Lager gehen nur Jugendliche und Erwachsene, welche in der Woche vor dem Lager negativ getestet wurden. Teilnehmende Schüler\*innen und Erwachsene, welche vor der Lagerwoche nicht getestet werden konnten, lassen sich bei einer anerkannten Fachstelle testen und weisen ein negatives Resultat vor.

Ausgenommen von der regelmässigen Testung sind geimpfte Personen.

## 2. Krankheitssymptome

### a) Krankheitssymptome vor Lagerbeginn

Teilnehmende und Leitungspersonen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht an der Projektwoche teilnehmen. Sie bleiben zu Hause bzw. begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt bzw. ihre Hausärztin an und befolgen dessen/deren Anweisungen.

### b) Risikogruppe

Eltern von Kindern und Jugendlichen mit Vorerkrankungen entscheiden in Absprache mit der Ärztin/dem Arzt, ob und wie die gefährdete Person teilnehmen kann. Gefährdete Leitende

entscheiden ebenfalls in Absprache mit ihrer Ärztin/ihrem Arzt, ob/wie eine Teilnahme an der externen Projektwoche im Rahmen der ergriffenen Schutzmassnahmen möglich ist.

### **c) Verdachts- oder Krankheitsfall im Lager**

Werden während dem Lager bei einer teilnehmenden Person, einer Leitungs- oder Begleitperson (z.B. Küche) Krankheitssymptome festgestellt, werden folgende Massnahmen getroffen:

- Die Person mit Symptomen muss eine Hygienemaske tragen und isoliert werden.
- Sie muss rasch von einem Arzt/einer Ärztin untersucht und getestet werden.
- Bis das Testergebnis vorliegt muss die Person eine Hygienemaske tragen und isoliert werden. Das heisst, sie schläft alleine in einem Zimmer und hält jederzeit mindestens 1.5m Abstand zu anderen Personen.
- In einem Verdachtsfall wird die Schulleitung informiert. Diese unterstützt die Lagerleitung bei der allfälligen Elternkommunikation und beim Planen des weiteren Vorgehens.
- Bei einem positiven Testergebnis entscheidet der Kantonsarzt/die Kantonsärztin, welche Kontaktpersonen einer infizierten Person unter Quarantäne gesetzt werden müssen.
- Die Lagerleitung orientiert nach einem positiven Testergebnis umgehend alle Eltern über die Situation.

### **d) Verdachts- oder Krankheitsfall nach dem Lager**

Teilnehmende und Leitungspersonen mit Krankheitssymptomen nach dem Lager bleiben zu Hause bzw. begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Alle Teilnehmenden, Leitungspersonen, Begleitpersonen (inkl. Küche) werden umgehend über ein positives Testergebnis orientiert. Die Schulleitung wird informiert, sobald Personen wegen Verdacht einer Ansteckung getestet werden.

## **3. Abstand halten**

Lagerteilnehmende (Kinder und Jugendliche) müssen untereinander keine Abstandsregeln einhalten. Die Abstandsregeln (1.5 Meter Mindestabstand) gelten für Leitungspersonen (inkl. Begleitpersonen, Küche usw.) im Lager. Während Aktivitäten mit Kindern und Jugendlichen kann nicht immer sichergestellt werden, dass Abstandsregeln unter Teilnehmenden und Leitungspersonen eingehalten werden. Daher gilt:

- Körperkontakt wird während den Programmaktivitäten unter Leitenden sowie zwischen Leitenden und Kindern auf ein Minimum reduziert.
- Während den Zwischenzeiten (z.B. im Aufenthaltsraum am Abend usw.) ist der Abstand unter Leitenden konsequent einzuhalten.

### **a) An- und Abreise zum Lagerort**

Die Nutzung individueller Verkehrsmittel (Fahrrad, Privattransport, Anreise zu Fuss usw.) ist zu bevorzugen. Bei Reisen mit dem öffentlichen Verkehr wird frühzeitig ein Gruppenbillett reserviert. Allfällige Empfehlungen und Vorgaben der Transportunternehmen zum Reisezeitpunkt werden berücksichtigt. Die publizierten Verhaltensregeln für den ÖV werden eingehalten.

Im ÖV tragen alle Teilnehmenden über 12 Jahren und die Leitungspersonen Schutzmasken. Hierbei wird auf das korrekte Tragen (Mund, Nase und Kinn bedeckt) geachtet.

### **b) Essen und Übernachtung**

Für Esstische und Schlafräume, welche nur mit Kindern belegt sind, gelten keine Einschränkungen. Beim Essen und der Übernachtung wird der Abstand zwischen Leitungspersonen wenn möglich eingehalten. Konkret heisst dies zum Beispiel:

Es übernachten max. 2 Leitungspersonen pro Zimmer.

Können die Abstandsregeln nicht eingehalten werden, schlafen und essen Leitungspersonen in beständigen Kleingruppen.

Für vollständig geimpfte Personen gelten diese Einschränkungen nicht.

Beim Essen und Schlafen werden die allfälligen Vorgaben der Vermieterschaft beachtet.

#### **4. Einhaltung der Hygieneregeln**

Es werden Regeln zur Hygiene und Reinigung der Räume aufgestellt und im Leitungsteam sowie an die Kinder/Jugendlichen kommuniziert.

##### **a) Gründlich Hände waschen – vor und nach der Aktivität**

Vor und nach jeder Aktivität waschen sich alle die Hände.

##### **b) Hygienematerial**

Neben Wasser und Seife sind Desinfektionsmittel und Schutzmasken in der Lagerapotheke vorrätig. Diese werden beispielsweise bei Reisen mit dem ÖV oder bei der Isolation einer Person mit Symptomen verwendet.

##### **c) Toiletten**

Bei der Nutzung der Toiletten besteht die Möglichkeit zum Händewaschen vor und nach dem Toilettengang.

##### **d) Reinigung**

Die Toiletten, Nasszellen und die Küche werden täglich gereinigt. Dabei werden häufig berührte Punkte wie Tische, Ablageflächen, Türgriffe, Griffe Wasserhahn, Lichtschalter entsprechend der Nutzung regelmässig gereinigt oder desinfiziert. Räume werden regelmässig gelüftet (mindestens viermal pro Tag 10 Minuten).

##### **e) Verpflegung/Lagerküche**

In der Lagerküche ist besonders auf Hygiene zu achten. Die Küche ist kein öffentlicher Raum und sie wird nur für das Kochen oder Abwaschen genutzt. Es ist darauf zu achten, dass weder Essen vom selben Teller noch (gebrauchtes) Besteck oder Gläser geteilt werden. Aus diesem Grund wird, wenn möglich, bei der Essensausgabe auf Selbstbedienung verzichtet. Beim Einkaufen sind die Hygienemassnahmen einzuhalten und auf die Abstandsregeln zu achten. Die Mitglieder des Kochteams halten während der Tätigkeiten in der Küche die Abstandsregeln ein, ausser sie sind vollständig geimpft.

##### **f) Vorgaben des Lagerhauses einhalten**

Gruppenhäuser haben eigene Schutzkonzepte. Diese werden vor Lagerbeginn ebenfalls geprüft und die Vorgaben eingehalten. Der Vermieter kann dazu Auskunft geben.

#### **5. Teilnehmendenzahl und beständige Gruppen**

Aufgrund der kleinen Anzahl Teilnehmenden und Leitungspersonen sind die Gruppen in externen Projektwochen an der Stiftung m.a.c. klein und beständig (gleichbleibend):

Mittelstufe: max. 15 Kinder und 4 Erwachsenen

Sekundarstufe: max. 21 Jugendliche und 6 Erwachsene.

Um im Falle einer Infektion die Infektionskette nachverfolgen zu können, wird eine Liste der anwesenden Teilnehmenden und Leitungspersonen inkl. Begleitpersonen und Küche geführt. Auf Verlangen der kantonalen Gesundheitsbehörde muss diese Liste vorgewiesen werden können.

Das Lagerprogramm findet mehrheitlich auf dem Lagergelände und in der Natur statt. Bei Aktivitäten im öffentlichen Raum ist darauf zu achten, dass der Abstand zu anderen Personengruppen gewährleistet ist. Von Aktivitäten in stark frequentierten öffentlichen Orten ist nach Möglichkeit abzusehen. Zudem ist während dem Lager auf den öffentlichen Verkehr nach Möglichkeit zu verzichten.

Es finden keine Besuchstage oder externe Besuche statt.

## **6. Verantwortung der Umsetzung vor Ort**

Die Verantwortung für das Schutzkonzept liegt bei der Schulleitung. Die Verantwortung für die Umsetzung des Schutzkonzepts liegt beim pädagogischen Team. Dafür wird eine Person bestimmt (z.B. die Lagerleitung). Sie wird durch die Schulleitung unterstützt.

Folgende Aufgaben fallen dabei an:

- Thematisierung des Schutzkonzepts und deren Umsetzung im Leitungsteam
- Allgemeine Elterninformation über Umsetzung des Schutzkonzepts
- Überprüfung der Liste der Teilnehmenden und Leitungspersonen im Lager
- Absprache mit der Lagerplatz-Vermietung und der Lagerhaus-Verwaltung

Die einzelnen Leitungspersonen sind für die Umsetzung des Schutzkonzepts und Einhaltung der Hygienemassnahmen während des Lagers verantwortlich.

- Planung und Durchführung der Aktivitäten unter Einhaltung der Hygienemassnahmen.
- Altersgerechte Kommunikation und Umsetzung der Hygienemassnahmen an die Teilnehmenden.
- Sicherstellung der Händewaschmöglichkeit auch im Freien, Organisation von Wasser und Seife und Kontrolle der Umsetzung vor/nach jeder Aktivität.

### **Stiftung m.a.c.**

Sonderpädagogische Schule

Esther Zehnder, Schulleitung

18. August 2020, angepasst am 25. August 2021